

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Ämtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
owie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 14

N. 132

Donnerstag, den 8. November abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Mit dem eisernen Kreuze 1. Klasse wurde
der Unteroffizier Martin Feger, Sohn des
Landwirts Johann Feger ausgezeichnet. Für seine
Tapferkeit hat er bereits das eiserne Kreuz 2.
Klasse und die hessische Tapferkeitsmedaille erhalten.

* Dr. med. Oskar Kohnstamm der Grün-
der des Sanatoriums seines Namens in Königstein
ist 46 Jahre alt, in Frankfurt, im Marienkranken-
haus gestorben. Eine Blinddarmerkrankung soll die
Ursache des frühen Todes sein. Der Verstorbene
war auch hier sehr wohl bekannt und in unseren
besten Familien sehr wohl angesehen. Sein Ruf als
Arzt hatte einen guten Klang und treffend lagen
die Frankf. Nachr. von ihm: als Arzt, als Forscher,
wie als Mensch war der Verstorbene, der zu
unseren besten Neurologen gehörte, eine Persön-
lichkeit von Bedeutung deren vielseitiges Wirken
auf den verschiedensten Gebieten ihm ein dauerndes
dankebares Andenken in weiten Kreisen sicherte.

* Im § 6 der Bekanntmachung Nr. W. IV.
2000/2. 17. R. R. A. vom 1. April 1917 sind
Ausnahmen von der Beschlagnahme bestimmt zu-
gunsten von Kunstwollen und Kunstwollmischungen,
die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsaus-
land eingeführt oder aus nach diesem Termin ein-
geführten Garn- und Zwirnabfällen, Lumpen- und
Stoffabfällen hergestellt worden sind; ferner für
Kunstbaumwollen, die nach dem 1. Januar 1916
aus dem Reichsausland eingeführt oder aus nach
diesem Termin eingeführten Garn- und Zwirnab-
fällen hergestellt worden sind. Durch einen am 6.
November 1917 in Kraft tretenden Nachtrag zu der
Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. A.
kommen diese Ausnahmen in Wegfall. Eine Ver-
äußerung, Vieserung und Verarbeitung dieser Ge-
genstände ist nur noch mit Zustimmung der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung in Berlin erlaubt. Der Nachtrag
der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Im § 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr.
W. I. 1770/5. R. R. A. sind Ausnahmen von der
Beschlagnahme bestimmt zugunsten folgender nach
dem 14. August 1915 aus dem Reichsausland ein-
geführten Gegenstände: a) ungefärbte und gefärbte
reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka,
Kashmir, ungewaschen, fabrikmäßig gewaschen, lar-
bonisiert, auch in Mischungen untereinander oder
mit anderen Spinnstoffen, b) ungefärbte und ge-
färbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamel-
haar, Mohär, Alpaka, Kashmir, also Kammgarn,
Kämmlinge, Abgänge und Abfälle jeder Art dieser
Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn-
und Streichspinnerei, Weberei, Strickerei oder
sonstige Zweigen der Verarbeitung, auch in Misch-
ungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen.
Durch einen am 6. November 1917 in Kraft
tretenden Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr.
W. I. 1770/5. 17. R. R. A. kommen diese Aus-
nahmen in Wegfall. Der höhere Wortlaut dieser
Nachtragsbekanntmachung ist im Kreisblatt ein-
zusehen.

* Durch das Reich sollen für die heimkehrenden
Krieger und für die bedürftige Bevölkerung ge-
eignete Anzüge in größerer Menge beschafft werden.
Dem Schneiderhandwerk sollen davon im ganzen
Reiche vorerst etwa 250000 Stück zur Anfertigung

Großes Haupt-Quartier, 8. November 1917 (W. T. B. Ämtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

An der flandrischen Schlachtfrent hat der Feind seine Angriffe nicht
wiederholt. Die Artillerie-Tätigkeit blieb rege; sie steigerte sich namentlich
gegen die Abschnitte an der Yser und bei Passchendale. Die Stadt
Dixmuide lag unter heftigem Minenfeuer. Nördlich von Poelcapelle und
Armentieres wurden engl. Erkundungs-Abteilung abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen

Im Milettegrunde wurde aus erfolgreichen Vorfeldkämpfen französische
Befangene eingebracht.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Im Sundgau schwoll die schon seit einigen Tagen lebhafteste Artillerie-
Tätigkeit zu beiden Seiten des Rhein-Rhone-Canals zu größerer Heftig-
keit an. Französ. Sturmtruppen stießen am Nachmittage nördl. und südl.
vom Canal vor. Bei Amertweiler wurde der Feind zurückgeworfen.
Westlich von Heitsweiler blieben vorspringende Grabenstücke in seiner
Hand. Am Abend brachen hier erneute Angriffe der Franzosen verlustreich
zusammen.

Seit dem 3. November verlor der Gegner im Luftkampf und durch Flugabwehr-
Feuer 24 Flugzeuge. Leutnant Wüsthoff errang seinen 24. und 25. Luft-Sieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei Brodi und an der Moltava lebte das Feuer zeitweilig auf.

Mazedonische Front

Im Cernabogen hat sich die Artillerie-Tätigkeit wieder verschärft.

Italienische Front.

Unsere auf der Gebirgsstraße vordringenden Abteilungen brachen den
Widerstand feindl. Nachhut. Am mittleren Tagliamento und Gemona
und an den ständigen Befestigungswerken des Montes St. Simeona noch
ausharrenden Feinde verlegten umfassend angelegte Angriffs-Operationen
den Rückzug. Bisher mußten sich 17.000 Italiener (darunter 1 General)
mit 80 Geschützen ergeben. In der Ebene entwickelten sich längs der
Livenza Kämpfe. In freischem Draufgehen erzwangen sich deutsche und öster.-ungar.
Divisionen trotz zerstörter Brücken den Uebergang und warfen den Feind westwärts
zurück. Die Gesamtzahl der Gefangenen hat sich auf mehr als 250.000, die Beute an
Geschützen auf über 2300 erhöht.

übertragen werden unter Bestellung des Materials
durch das Reich. Zur Durchführung dieser Sache
sind Bezirksstellen zu errichten, die die Weiter-
verteilung und Bearbeitungs des Auftrags an die
ihnen angeschlossenen Genossenschaften und die
außenstehenden selbstständigen Schneider zu tätigen
haben. Die Bedingungen für die letzteren sind
natugemäß schwerer als für die Mitglieder der
Genossenschaften. Die für die Bezirke der Han-
werkskammer Cassel und Wiesbaden zuständige
Bezirksstelle ist nunmehr in Frankfurt a. M.
Gr. Eschenheimerstraße 43, bei der Genossenschaft
„Uniformschneiderei“ errichtet. Die Hand-
werkskammer gibt hiervon dem gesamten Schneider-
handwerk des Kammerbezirks öffentlich Kenntnis
und empfiehlt allen demjenigen, welche sich an der

Anfertigung von Reichsanzügen beteiligen wollen,
sich deswegen mit der genannten Bezirksstelle in
Verbindung zu setzen.

* Herstellung und Absatz von Dör-
robst. In einer Bekanntmachung der Kriegsgesell-
schaft für Obstkonerven und Marmeladen m. b. H.,
Berlin SW 68, Kochstr. 6, wird erneut auf das
Verbot des Absatzes von Dörrobst ohne Genehmi-
gung der vorstehenden Gesellschaft verwiesen. Diese
Absatzbeschränkung gilt für alle gewerbsmäßigen,
sowie auch für diejenigen nicht gewerbsmäßigen
Hersteller von Dörrobst, die mehr als 20 Doppel-
zentner im Jahre herstellen. Zugleich wird bekannt
gegeben, daß Lohnverträge über das Dörren von
Obst in jedem einzelnen Falle der Genehmigung
Kriegsgesellschaft bedürfen.

Die Stadt hat

Handkäse

bezogen und gelangen solche, morgen

Freitag, den 9. November
im Geschäftslotus von

Karl Wiederspahn, Eichenstraße 15
zur Ausgabe

Auf	1 Person entfallen	2 Stück
2	"	3
3	"	5
4	"	7
5	"	8
6	"	10
7	"	12
8	"	14
9	"	15
10	"	16

Die Ausgabezeiten sind Vormittags von 8—12
Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr.

Ausweisarten sind zwecks Abkempfung vorzu-
legen.

Kleingeld ist mitzubringen, ebenso Einwickel-
papier oder Teller.

Cronberg, den 8. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadt ist in der Lage, bei genügender Be-
stellung nochmals

La Gefriergeflügel

zu beziehen.

Anmeldungen werden auf Zimmer Nr. 9 des
Bürgermeisteramtes bis Samstag den 10. November
Mittags 1 Uhr entgegen genommen.

Cronberg, den 8. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Arbeitsvermittlung.

Vordrucke (Meldekarten I und II) für
Meldungen Arbeitsuchender und für Mel-
dungen offener Stellen sind auf Zimmer 3
des Bürgermeisteramtes erhältlich. Die Mel-
dungen sind durch uns an die Hilfsdienst-
meldestelle - städtisches Arbeitsamt Frankfurt
am Main - zu richten.

Cronberg, 6. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ämtliche Futterausgabe.

Freitag, den 9. November, abends 5 $\frac{1}{2}$ —7
Uhr wird im Erdgeschoß der Turnhalle für Arbeits-
pferde folgende Futterartikeln ausgegeben.

Haferstreu je Kopf 25 Pfd. je 12 S. Haferstreu
je Pfd. 6 S. Eiweißkraftfutter je Pfd. 24 S.,
alles gegen Kassa. Die Leeren Säcke von Troden-
schüttel, Melasse und Haferstreu früherer Aus-
gabe sind hierbei abzugeben, andernfalls dieselben
mit 2 Mk. pro Stück berechnet werden.

Kleingeld ist mitzubringen.

Im Auftrag des Magistrats
H. P. Henrich.

Männerturnverein.

Die Übungstunden finden statt für Turner
und Jünglinge:

Dienstag und Freitag 9—10 Uhr abends.

Für Damenriege:

Donnerstag 9—10 Uhr abends.

Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Die Turnleitung

Verkaufe

Freitag früh, von 6—12 Uhr,
nochmals gelbe Rüben pro Ctr.
14. — M. unter $\frac{1}{2}$ Ctr. bis
20 Pfd. 15 S. in der Gärtnerei
abgegeben.

Chr. Eichenauer.

Am Samstag

den 10. November findet von 8 Uhr vormittags ab
in allen Metzgergeschäften die

Fleischabgabe auf die Fleischkarte

für die Zeit vom 5. bis 11. November statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird
in den Verkaufslotus bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und
mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch
auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme
von Wurst verpflichtet.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer, Stein-
Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße,
Untere Hüllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße,
Bogelganggasse, Wilh. Bonnsstraße.

Von 9—10 Uhr:

Graben, Gr. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain-
Hartmannstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße,
Höhen, Jaminstraße, Katharinen, Kl. Hinterstr.,
Kl. Römerberg.

Von 10—11 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthal-
Birkenstraße, Rammolshäuserweg, Mauerstraße,
Minzhofweg, Neuerbergweg, Obere Hüllgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg,
Rumpfsche, Schachhof, Scheidenbusch, Schillerstr.,
Schirnstraße.

Von 11—12 Uhr:

Adler, Altsönnig, Bahnhof, Bleich-, Bürgerstr.,
Burgweg, Doppes, Eichenstraße, Feldbergweg,
Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerk-
sam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten.
Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von
Personen, welche an der Reihe sind, betreten wer-
den. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern
unterjagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht
jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften
gleich.

5. Ausweisarten und Einwickelpapier sind mit-
zubringen.

Cronberg i. L., den 8. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Steuern für das Vierteljahr Okto-
ber/Dezember werden in der ersten Hälfte
dieses Monats fällig und müssen spätestens
bis zum 15. in den festgesetzten Ratenstunden
von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ vorm. zur Einzahlung
kommen.

Die Jagdpachtanteile für 1916 können in
diesem Monat in Empfang genommen werden.
Cronberg, den 1. November 1917.

Die Stadtkasse.

Möbl. freundl. u. ruhiges

Zimmer

mit voller Pension oder Zube-
reitung der Mahlzeiten gesucht.
Gef. Anerb. an die Geschäftsst.
erbeten.

Tüchtige Frau

hat noch Tage frei für häus-
liche Arbeiten.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Verloren

Goldnes Kettenarmband durch
d. n. Kaiser-Friedrichspart.
Belohnung in d. Geschäftsst.

Lehrmädchen

wird angenommen.

Marie Lang,
Damenschneiderin.

Hilfskraft für Maschinenschrift

vorübergehend gesucht. Vergütung nach Ver-
einbarung.

Der Bürgermeister.

Formulare für Anträge auf Genehmigung
von Hauschlachtungen sind auf dem Bürger-
meisteramt, Zimmer 7, zu haben.

Cronberg, den 5. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Kartoffelpreise.

Es wird erwartet, daß die Landwirte angesichts
der guten Kartoffelernte für ihre Kartoffeln nicht
den Höchstpreis von 6 Mark, bezw. 6,50 M. für
den Zentner, der als äußerster Preis bei besonderen
Verhältnissen (schwierige Anfuhr usw.) in dieser
Höhe festgestellt worden ist, abverlangen, sondern
entsprechend weniger.

Mit 5,50 M. (bei Abholung) bezw. 6 M. bei
Lieferung frei Keller) können die Kartoffeln als
hinreichend bezahlt gelten.

Bad Homburg v. d. H. den 31. Oktober 1917.

Der Königlich Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 5. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Verkauf von Saatkartoffeln.

Saatkartoffeln dürfen von Erzeugern nur gegen
eine vom Kommunalverband ausgestellte Beschein-
igung abgegeben werden.

Die Erzeuger haben die Bescheinigung spätestens
eine Woche nach der Abgabe der Kartoffeln bei
Ihrer Gemeindebehörde abzuliefern. Unterbleibt
die Ablieferung der Bescheinigung, so werden die
darauf abgegebenen Kartoffeln bei Bestimmung der
abzuliefernden Gesamtmenge des Erzeugers nicht
berücksichtigt.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich
um geeignete Bekanntmachung dieser Verfügung.
Auf Grund der abgelieferten Bescheinigungen sind
die erforderlichen Eintragungen in die Wirtschafts-
karte zu machen.

Bad Homburg v. d. H., 21. September 1917.

Der Königlich Landrat.

J. B.: gez. v. Brüning.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen, die Be-
scheinigungen auf Zimmer 9 des Bürgermeister-
amtes abzugeben.

Cronberg, den 5. November 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ausfuhr sämtlicher Brennmaterialien
(Holz, Kohlen, etc.) aus dem Stadtbezirk wird
hiermit untersagt.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Bekanntmachung.

Am 6. November 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung
Nr. W. IV. 2200/9. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung
Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. A. vom 1. April 1917, be-
treffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunst-
wolle und Kunstbaumwolle aller Art, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amts-
blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Am 6. November 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung
Nr. W. I. 900/9. 17. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr.
W. I. 1770/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend
Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohär,
Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen,
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

